

GVS MfS o014-402/89

So wurde in Auswertung des Eisenbahnunfalls am 19. 1. 1989 erreicht, daß durch das Ministerium für Verkehrswesen im Zusammenwirken mit der GSSD bauliche oder andere technische Veränderungen an Truppenübungsplätzen und Objekten der GSSD, die an Magistralen der Deutschen Reichsbahn liegen, zur Beseitigung der Gefährdung der Sicherheit im Bahnverkehr eingeleitet wurden.

Bei der Untersuchung des Eisenbahnunfalls am 15. 2. 1988 im Bereich des Bahnhofes Berlin-Eichgestell wurden Verletzungen geltender Bestimmungen bei der Kaderauswahl und dem Einsatz als Fahrdienstleiter festgestellt. Der Präsident der Reichsbahndirektion Berlin veranlaßte daraufhin Maßnahmen zur Verbesserung der Kaderarbeit und zur disziplinarischen Bestrafung der für die festgestellten Mängel und Mißstände verantwortlichen Personen.

Im Rahmen von Nachkontrollen in ausgewählten Schwerpunktbetrieben, wie VEB Waggonbau Ammendorf (Brand am 4. 9. 1987), VEB "Orbitaplast" Weißandt-Görlzau (Brand am 29. 8. 1986) und VEB BKW "Erich Weinert" Deuben (Havarie am 23. 9. 1986) wurde festgestellt, daß auf wesentlichen Gebieten angeregte Veränderungen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, Gesundheits-, Arbeits- und des Brandschutzes durchgesetzt wurden. Zur Überwindung noch bestehender Mängel auf diesen Gebieten wurden konkrete Auflagen seitens der zuständigen staatlichen Organe der DDR erteilt.